

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.381.966

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer, Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6023/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was macht das Innenministerium, wenn Polizeidaten gestohlen werden?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum wurden die 36.368 BMI-Mitarbeiter:innen, deren Daten auf einem USB-Stick bei einer Hausdurchsuchung bei Hans-Jörg Jenewein gefunden wurden, nicht unverzüglich nach Bekanntwerden über den Datenabfluss durch das BMI informiert?*

Der Datenabfluss erfolgte im Vollzugsbereich des Personalvertretungsorgans als Selbstverwaltungskörper und lag damit nicht im Einfluss- und Verantwortungsbereiches des Bundesministeriums für Inneres. Demzufolge lag auch die datenschutzrechtliche Verantwortung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den gegenständlichen Datensatz bei dem Personalvertretungsorgan. Daraus resultiert, dass das Personalvertretungsorgan als Verantwortlicher nach der DSGVO sämtlichen Verpflichtungen unterliegt. Dazu zählt etwa die Verpflichtung von Verantwortlichen gemäß Art. 33 DSGVO, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten der

Aufsichtsbehörde (DSB) zu melden, sowie die Verpflichtung des Verantwortlichen gemäß Art. 34 DSGVO, die von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Personen unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus darf auf die Verpflichtung gem. § 10 Abs 2 StPO verwiesen werden.

Zusätzliche wurde durch das Bundesministerium für Inneres neuerlich eine Anzeige/Sachverhaltsdarstellung gegen das Personalvertretungsmitglied und unbekannte Täter an die Staatsanwaltschaft übermittelt

Zu den Fragen 2 und 3:

- *In welcher Form fand die formelle Information der Betroffenen durch das BMI statt?*
 - a. *Falls noch keine formelle Information der Betroffenen stattfand, warum nicht?*
- *Wurden - unabhängig von der Information aller Polizistinnen – besonders exponierte Polizistinnen besonders informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Durch das Bundesministerium für Inneres wurde im Sinne der Fürsorgepflicht ein Intranet-Beitrag, welcher allen Bediensteten zugänglich ist, veröffentlicht. Dieser enthält unter anderem eine zusammengefasste Sachverhaltsdarstellung, ergriffene Maßnahmen, Verfahrensstand sowie eine Handlungsanleitung für die Geltendmachung der Ansprüche im justiziellen Verfahren.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurde nach Bekanntwerden des Datenabflusses die persönliche Sicherheit besonders exponierter Polizistinnen erhöht?*
 - a. *Wenn ja, wurden diese Maßnahmen mit dem Datenabfluss begründet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Durch welche Maßnahmen personeller, organisatorischer und technischer Art wurde nach Bekanntwerden des Datenabflusses die Sicherheit der Daten erhöht bzw. der Zugriff auf die Daten eingeschränkt?*

Auf Anregung des Bundesministeriums für Inneres wurde im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2024 § 9 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und § 4b Vertragsbedienstetengesetz 1948 dahingehend angepasst, dass die Bestimmung zum Personalverzeichnis auf Bedienstete, die mit Aufgaben des Staatsschutzes oder Nachrichtendienstes befasst sind, keine Anwendung findet. Zweck dieser Ausnahme von der Bestimmung ist, dass aus Sicherheitsgründen keine Rückschlüsse auf die Identität von Bediensteten über das

Personalverzeichnis möglich sein sollen, die in den Bereichen des Staatsschutzes oder Nachrichtendienstes tätig sind.

Der Datenabfluss erfolgte aufgrund eines Fehlverhaltens eines einzelnen Personalvertretungsmitgliedes und ist nicht auf organisatorische oder technische Ursachen zurückzuführen. Zum Zwecke der Sensibilisierung der Bediensteten erfolgen regelmäßig diverse Schulungen zum Thema Umgang mit sensiblen Daten.

Zur Frage 6:

- *Gab es weitere Reaktionen bzw. Maßnahmen, die nach dem Abfluss der Daten durch das BMI gesetzt wurden?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden als Dienstgeber sämtliche, in seinen Zuständigkeitsbereich fallende, Maßnahmen getroffen.

Neben der bereits erwähnten Veröffentlichung eines Intranet-Beitrags wurde nach Bekanntwerden der unrechtmäßigen Datenweitergabe eine Disziplinaranzeige gegen das Personalvertretungsmitglied erstattet. Weiters wurde aufgrund der Veröffentlichung in der Ediktsdatei durch die Justiz seitens des Bundesministeriums für Inneres im Wege eines Amtshilfeersuchens der gegenständliche Datensatz angefordert. Nach Durchsicht und Prüfung der Liste wurde durch das Bundesministerium für Inneres neuerlich eine Anzeige/Sachverhaltsdarstellung gegen das Personalvertretungsmitglied und unbekannte Täter an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Darüber hinaus wurde das Personalvertretungsorgan in einem Informationsschreiben auf die datenschutzrechtliche Verantwortung hingewiesen und bei Bedarf eine Unterstützung durch den Dienstgeber angeboten.

Gerhard Karner

